

4) der Fabrikarbeiter Karl Herm. Rudolph aus Marklissa, wegen einfachen Holz-Diebstahls zu 10 Sgr. Geldbuße event. 1 Tag Gefängniß oder Forstarbeit; ferner wegen Widerstandes gegen die Amtsgewalt und einfachen Diebstahls zusätzlich zu 4 Wochen Gefängniß.

**Görlitz.** Nach der Verordnung der königl. General-Direction der sächsischen Staatsbahn sind seit dem 1. Januar 1869 die Tagesbillets auf den sächsischen Bahnen drei Tage gültig, wobei der Tag der Lösung als der erste Tag gilt. Der Zug, mit welchem am dritten (letzten) Tage das Ziel der Reise fahrplanmäßig noch vor Mitternacht erreicht werden kann, ist der letzte Zug, bei welchem das Billet zur Rückreise gültig ist. Wenn nun Jemand, wie es häufig genug vorkommt, am dritten Tage Abends um 11 Uhr mit einem Tagesbillet von Dresden nach Görlitz zurückfahren will, so ist dasselbe nur noch bis Bischofswerda resp. 12 Uhr Nachts gültig und man muß in Bischofswerda neue Billets zur Fahrt bis Görlitz kaufen. Obgleich die angezogene Verordnung auf allen sächsischen Stationen am Billetfenster in großen Buchstaben zu Jedermanns Kenntniß ausgehängt und vorher in allen öffentlichen Blättern bekannt gemacht worden ist, so ist sie dennoch gewiß vielen unserer Leser noch unbekannt und da jetzt wieder zu Vergnügungsreisen nach Dresden u. Tagesbillets häufiger benutzt werden möchten, wollen wir auf diese Verordnung aufmerksam machen.

\* Die Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn hat bei allen Zügen, mit denen IV. Klasse befördert wird, durch Abgrenzen eines Theils dieser Klasse einen Raum zur ausschließlichen Benutzung für weibliche Reisende bestimmt.

**Görlitz, 30. April.** Am 1. Mai er. tritt auf den sächsischen Staatsbahnen und den unter Staatsverwaltung stehenden Privatbahnen ein neuer Fahrplan in Kraft, welcher für die von hier nach Dresden und umgekehrt am meisten benutzten Züge folgende sehr wichtige Aenderungen für die Lausitz enthält:

1) Der jetzt 2 U. 55 M. früh von Görlitz abgehende Personenzug 23 geht künftig schon 2 U. 45 M. und auf allen folgenden Stationen 10 M. früher als seither ab und trifft in Dresden-Neustadt 5 U. 25 M. früh ein.

2) Der jetzt 6 U. früh von Görlitz abgehende Zug 24 geht künftig von Görlitz 5 U. 35 M. früh, von Reichenbach 5 U. 55 M., von Löbau 6 U. 20 M., von Bautzen 7 U., von Bischofswerda 7 U. 40 M., von Radeberg 8 U. 15 M. ab und trifft in Dresden-Neustadt 8 U. 40 M. früh ein. Der Zug wird künftig über die Verbindungsbahn geführt und geht 9 U. 10 M. Vorm. von Dresden-Altstadt nach Chemnitz weiter.

3) Der jetzt 12 U. Nachts von Dresden-Neustadt nach Görlitz abgehende Eilzug 36 geht künftig erst 12 U. 25 M. früh, von Bautzen 1 U. 45 M. früh, von Löbau 2 U. 15 M. früh ab und trifft in Görlitz 2 U. 50 M. früh ein. Derselbe erhält Anschluß von dem in Leipzig künftig 9 U. 50 M. abgehenden Eilzuge der Leipzig-Dresdner Bahn.

**Brieg, 27. April.** In der heutigen Mittagstunde entlud sich über unserer Stadt ein ziemlich heftiges Gewitter, wobei ein Blitzstrahl in die hiesige Trinitatiskirche einschlug. Derselbe war durch das Dach des Glockenthurmes gedrungen, wobei er einen Theil der Bedachung zertrümmerte, einen Balken des inneren Thurmfranzeserspaltete, von anderem Gebälk Splitter trennte und hier und da zündete. Von hier war der Blitz in das Innere der Kirche gedrungen, hatte besonders die Bugbekleidung und die Verzierungen des Chores stark beschädigt, und nachdem er noch einen um eine Gedenktafel gefallener Krieger angebrachten Kranz in Brand gesteckt, durch die östliche Mauer der Kirche seinen Ausgang genommen. Schnelle Hilfe und einige Kannen Wassers erstickten glücklicherweise das drohende Brandunglück im Keime.

\* [Vergiftung.] Berliner Blätter berichteten kürzlich von einem in Berlin vorgekommenen Vergiftungsfalle durch grüne arsenikhaltige Kleiderstoffe. Jetzt wird folgender neue, zur größten Vorsicht auch bei der grün gefärbten Drahtgaze, die so häufig gerade zum Schutz von Nahrungsmitteln verwendet wird, mahnende Fall mitgetheilt. Eine Hausfrau in Berlin hielt es für nöthig, einen in ihrem Besitz befindlichen, mit erwähnter Gaze bespannten Speise- und Fliegen-schrank zu säubern. Um nun die Gaze völlig staubfrei zu bekommen, rieb sie dieselbe mit einer Bürste ab, bei welcher Procedur sich von der Farbe kleine Splitterchen ablösten. An dieser Arbeit betheiligte sich auch die Tochter des Hauses. Tags darauf erkrankte die Hausfrau, indem sich Schmerzen und große Schwäche in allen Gliedern einstellten, die sie das Bett zu suchen nöthigten; auch schwoll das Gesicht und zwar bis zur Unkenntlichkeit. Dieselben Symptome zeigten sich bei der minder betheiligten gewesen Tochter um etwa acht Tage später. Der herbeigerufene Arzt sprach die Ansicht aus, daß eine Vergiftung vorliegen müsse, wofür man freilich nicht gleich den genügenden Anhalt zu finden wußte; doch durch einiges Nachdenken wurde man endlich darauf geführt, daß die Gaze die Ursache sein könnte. Eine durch den Arzt veranlaßte Untersuchung derselben ergab denn auch einen starken Arsenikgehalt. Bei der Tochter hatten die frischere Natur und die angewandten Mittel das Gift in etwa drei Wochen völlig überwunden. Die Mutter hingegen hatte ein sechs-wöchentliches schweres Leiden zu bestehen, und es wurden nach Hebung des Uebels die stärksten Mittel